



Antworten auf Ihre Fragen

Was ist neu am Rundfunkbeitrag? Wer muss den Beitrag zahlen? Wie hoch wird er 2013 sein? Warum ist der neue Beitrag nötig? Und welche Aufgaben hat der Beitragsservice? Hier lesen Sie Fragen und Antworten zum neuen Modell der Rundfunkfinanzierung. Der Bereich "Häufige Fragen" wird fortlaufend um weitere Antworten ergänzt.

Was ist neu am Rundfunkbeitrag?

Für Bürgerinnen und Bürger gilt künftig die einfache Regel: „Eine Wohnung - ein Beitrag“ – egal, wie viele Personen in der Wohnung leben und wie viele Rundfunkgeräte dort vorhanden sind. Das heißt: Familien, WGs und nichteheliche Lebensgemeinschaften zahlen künftig nur einen Beitrag – Mehrfachbelastungen entfallen.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen richtet sich nach der Anzahl ihrer Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeuge. Große Unternehmen leisten einen größeren Beitrag als kleine.

Für Einrichtungen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, wie zum Beispiel Schulen oder Hochschulen, Polizei, Feuerwehren oder Jugendheime gelten gesonderte Regelungen. Sie zahlen maximal einen Rundfunkbeitrag pro Betriebsstätte.

Der neue Rundfunkbeitrag ist einfach und gerecht verteilt – Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Komplizierte Nachfragen, wer welche Geräte zu welchem Zweck bereithält, entfallen.

Warum ist der neue Rundfunkbeitrag nötig?

Der neue Rundfunkbeitrag ist ein zeitgemäßer Schritt, denn zwischen Gerätearten zu unterscheiden, wird

Die genauen Voraussetzungen und Bestimmungen zur Befreiung von der Beitragspflicht oder zur Ermäßigung des Beitrags finden Sie hier.

Was gilt für Bewohner von Pflegeheimen?

Bewohner von Pflegeheimen müssen keinen Rundfunkbeitrag zahlen. Hintergrund ist, dass Pflegeheime als Gemeinschaftsunterkünfte behandelt werden und die Zimmer dort nicht als Wohnung gelten. Deshalb fällt für die Bewohner der Zimmer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig betreut werden müssen, kein Rundfunkbeitrag an.

ARD, ZDF und Deutschlandradio behandeln Pflegeheime bis zu dem Zeitpunkt als Gemeinschaftsunterkünfte, zu dem der Gesetzgeber den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im Rahmen der Evaluation überprüft und ggf. angepasst hat.

Was ist, wenn jemand nur ein Radio oder einen Computer besitzt oder gar keine Rundfunkgeräte nutzt?

Alle beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung des Programms. Ob jemand einzelne Geräte besitzt oder nutzt, spielt für den Rundfunkbeitrag keine Rolle. Dann gilt: Pro Wohnung ist ein Beitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob und welche Rundfunkgeräte vorhanden sind. Der Rundfunkbeitrag wird also für die Möglichkeit gezahlt, sich über das öffentlich-rechtliche Rundfunkangebot informieren, bilden und unterhalten lassen zu können.

Die Idee des öffentlich-rechtlichen Rundfunks basiert auf einem Solidarmodell, zu dem alle finanziell beitragen – unabhängig von dem persönlichen Nutzungsverhalten, das im Übrigen auch gar nicht überprüfbar wäre. Lediglich Menschen, die bestimmte staatliche Sozialleistungen empfangen, können sich befreien lassen, Menschen mit Behinderung zahlen auf Antrag einen ermäßigten Beitrag.

Durch das Solidarmodell ist es möglich, Sendungen für Minderheiten zu produzieren, die sonst aus Kostengründen nicht realisierbar wären.

Wie wird der neue Rundfunkbeitrag für Bürger erhoben?

Für jede Wohnung ist nur ein Beitrag zu entrichten, sodass nicht alle Mitglieder einer Familie oder WG zahlen müssen, sondern einer den Beitrag für die gemeinsame Wohnung leistet. Das heißt: Eine Bewohnerin oder ein Bewohner muss angemeldet sein.

Die Anmeldung ist einfacher, da weniger Daten benötigt werden. Komplizierte Nachfragen entfallen, etwa welche Geräte es in welcher Anzahl in einer Wohnung gibt.

Was ändert sich für Familien?

Familien mit erwachsenen Kindern sparen durch das neue Modell: Unabhängig davon, wie viele Personen mit eigenem Einkommen in der Wohnung leben und wie viele Rundfunkgeräte es dort gibt, zahlen alle Bewohner zusammen nur einen Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,98 Euro pro Monat.

- Einer zahlt für alle: Ein Familienmitglied entrichtet den Rundfunkbeitrag für die gemeinsame Wohnung und muss angemeldet sein. Beitragspflichtig sind nur volljährige Personen.